

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Swiss Deaf Sport

Auf dieser Seite findest du unseren Allgemeine Geschäfts- und Teilnahmebedingungen (AGB). Die Geschäfts- und Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen und organisatorischen Bestimmungen rund um unsere Angebote. Wenn du dich für ein Angebot anmeldest, erklärst du dich – beziehungsweise deine Eltern – mit unseren Bedingungen einverstanden. Deshalb ist es wichtig, dass du diese Seite vor jeder Anmeldung liest.

### 1. Anmeldung und Durchführung (Sportwettkämpfe, Kurse und Camp)

Die Anmeldung hat bis spätestens zum in der Ausschreibung genannten Anmeldeschluss zu erfolgen. Die Anmeldung ist ab dem Eingangsdatum rechtsverbindlich und verpflichtet zur vollständigen Bezahlung der Teilnahmegebühr. Das Anmeldeformular muss vollständig und wahrheitsgemäss ausgefüllt werden und alle für die Durchführung relevanten Angaben enthalten. Swiss Deaf Sport lehnt jegliche Haftung für Folgen ab, die auf die unvollständige oder unwahre Ausfüllung des Anmeldeformulars zurückzuführen sind.

### 2. Leistungen

Die Leistungen entsprechen dem in der Ausschreibung aufgeführten Angebot. Die Hin- und Rückreise ist Sache der Teilnehmenden und geht vollständig zu deren Lasten.

### 3. Kosten und Zahlungskonditionen

Die Teilnahmegebühren (inkl. MWST) sind in der jeweiligen Ausschreibung ersichtlich. Die Gebühren müssen nach der Anmeldung und spätestens vor Beginn des Anlasses vollständig beglichen werden.

Für Sportwettkämpfe gelten die in der Ausschreibung aufgeführten Kosten.

Für Kurse und Camps gelten folgende Preiskategorien:

- Nichtmitglieder: 100 % der Teilnahmegebühr
- Swiss Deaf Sport Mitglieder: 50 % der Teilnahmegebühr

Eine Zahlung vor Ort ist nur in Ausnahmefällen möglich.

### 4. Abmeldung

Eine Abmeldung muss schriftlich erfolgen. Abwesenheiten oder verkürzte Teilnahmen berechtigen zu keiner Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

#### Gebührregelung bei Abmeldung:

- Bei einer Abmeldung vor Anmeldeschluss: 50% der Teilnahmegebühr werden als Bearbeitungsgebühr fällig
- Nach Anmeldeschluss bis 7 Tage vor Anlass: 80% der Teilnahmegebühr
- Weniger als 7 Tage vor Anlass oder Nichterscheinen: keine Rückerstattung

Bei Abmeldung infolge ärztlich bestätigtem Unfall oder Krankheit besteht kein Anspruch auf Rückerstattung durch Swiss Deaf Sport. Wir empfehlen den Abschluss einer Reise- oder Annulationsversicherung.

### 5. Änderungen / Absage

Änderungen gegenüber dem Kursprogramm sowie der Allgemeinen Geschäftbedingungen (AGB) bleiben vorbehalten und bedürfen der schriftlichen Form. Bei zu geringer Nachfrage oder aus anderen organisatorischen Gründen kann ein Anlass annulliert werden. Die Angemeldeten werden rechtzeitig informiert und erhalten die einbezahlten Gebühren zurück. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie weiteren Fremdkostenleistungen, die den Teilnehmenden durch die Absage entstehen, besteht nicht.

### 6. Versicherung

Die Teilnehmenden sind für eine ausreichende Versicherungsdeckung selbst verantwortlich (Krankheit, Unfall-, Diebstahl-, Reise-, Haftpflichtversicherung, Annulationskosten, etc.). Swiss Deaf Sport lehnt, soweit gesetzlich zulässig, jegliche Haftung für Schaden ab, die den Teilnehmenden im Rahmen der Veranstaltung entstehen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grobfahrlässig durch Swiss Deaf Sport verursacht.

### 7. Aufnahme und Verwendung von Bildmaterial

Während der Anlässe werden Video- und Bilderaufnahme erstellt, welche für die interne und externe Kommunikation von Swiss Deaf Sport verwendet werden. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden (bzw. Erziehungsberechtigten) damit einverstanden. Erziehungsberechtigte können die Verwendung der Aufnahmen schriftlich an [contact@swissdeafsport.ch](mailto:contact@swissdeafsport.ch) spätestens zum Anmeldeschluss untersagen.

## **8. Datenschutz**

Die im Rahmen der Anmeldung erhaltenen Personendaten werden gespeichert und für die internen Geschäftsabwicklung sowie für eigene Werbezwecke verwendet. Bei Kursen werden bestimmte Personendaten an die Datenbank von PluSport in Zusammenhang mit BSV weitergegeben.

## **9. Ethik Carta**

Mit der Teilnahme an Angeboten von Swiss Deaf Sport erkennen alle Beteiligten diese Ethik-Charta an und verpflichten sich, diese Grundsätze aktiv zu leben und zu unterstützen. Die Ethik-Charta von Swiss Olympic bildet die Grundlage für einen respektvollen, fairen und verantwortungsbewussten Umgang im Sport. Sie gilt für alle Beteiligten und schafft einen verbindlichen Rahmen für eine positive und sichere Sportkultur.

## **10. Zusätzliche Bedingungen für Camp**

### **Informationen, Unterlagen und Ausrüstung**

Die detaillierten Unterlagen werden ca. einen Monat vor Campbeginn per E-Mail zugestellt. Jede teilnehmende Person erhält eine Ausrüstungsliste und ist für das persönliche Material selbst verantwortlich. Das Gruppenmaterial wird im Detailprogramm beschrieben und vom Veranstalter zur Verfügung gestellt.

### **Ausschluss vom Camp / Verhalten**

Swiss Deaf Sport behält sich vor, Teilnehmende, die durch ihr Verhalten den Ablauf des Camps stören, Anweisungen des Leitungsteams wiederholte nicht befolgen oder die Sicherheit anderer gefährden, vom Camp auszuschliessen. In diesem Fall erfolgt der Ausschuss mit sofortiger Wirkung, und die Teilnehmenden (bzw. deren gesetzliche Vertretung) sind verpflichtet, für eine umgehende Heimreise zu sorgen. Eine Rückerstattung der Teilnahmegebühr erfolgt nicht.

### **Medizinische Versorgung und Medikamente**

Swiss Deaf Sport stellt in seinem Camp keine Pflegefachpersonen. Die Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen ermächtigen die Camp-Leitung, im Notfall unverzüglich einen Arzt oder ein Spital zu kontaktieren und entsprechende medizinische Schritte einzuleiten. Die Teilnehmenden bzw. ihre gesetzlichen Vertretungen bestätigen, dass die Verabreichung von Medikamenten durch nicht-medizinisches Personal erfolgen darf. Abzugebende Medikamente müssen vorbereitet (z.B. in einer Medikamentendose) und mit allen wichtigen Informationen sowie Notfallhinweisen versehen werden. Für Folgen aufgrund falscher oder unvollständiger medizinischer Angaben übernimmt Swiss Deaf Sport keine Verantwortung.

## **11. Schlussbestimmungen**

Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleiben vorbehalten. Als Gerichtsstand gilt am Sitz des Verbandes und es gilt ausschliesslich Schweizer Recht. Diese AGB treten ab 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzen alle früheren AGB von Swiss Deaf Sport.

Zürich, 15.12.2025